



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0793
	Verantwortlich:	Dez. 4
Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG sowie an der Mobility Inside Verwaltungs GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2018	16		x	
Gemeinderat	11.12.2018	17	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 5%-igen Kommanditanteils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.250.000,00 Euro sowie der Beteiligung an der Mobility Inside Verwaltungs GmbH durch Erwerb eines 5%-igen Anteils am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.250,00 Euro zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH den Anteilserwerben zuzustimmen.
- Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich an dem Projekt Mobility Inside mindestens acht weitere Gesellschafter beteiligen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass bei den als Anlage beigefügten Gesellschaftsverträgen Änderungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH				

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) beabsichtigt sich als Kommanditistin mit 5% an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG zu beteiligen. Des Weiteren beabsichtigt die AVG 5% des Stammkapitals der Mobility Inside Verwaltungs GmbH (Komplementärin) zu übernehmen. Die Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG wird 100% an der Mobility Inside Plattform GmbH halten, welche die Mobilitätsplattform Mobility Inside betreibt.

Mobility Inside soll als bundesweit verfügbare aber insbesondere regional nutzbare Mobilitätsplattform aufgebaut werden. Ziel ist es, über eine digitale Plattform dem Kunden sämtliche Mobilitätsangebote vom ICE bis zum Fahrrad anzubieten. Die Angebote werden intermodal und überregional buchbar sein, wobei umständliche Registrierungen auf unterschiedlichen Plattformen entfallen. Die hierdurch abgebauten Zugangsbarrieren sollen für mehr Kundenfreundlichkeit und Kundenbindung sorgen. Neben dem verbesserten Zugang zum ÖPNV schafft die Plattform für kommunale Anbieter gleichzeitig die Möglichkeit, ÖPNV-Angebote mit weiteren städtischen Angeboten zu verknüpfen, wie z.B. der Bezahlungsfunktion für Parkraum oder die Verknüpfung sozialer und kultureller Angebote mit Fahrscheinen im ÖPNV. Über einen standardisierten Zugang können auch Car- und Bike-Sharing- sowie Fernbusangebote eingebunden werden.

Die Herstellung dieser Plattform wird von den Gründungsinvestoren aus der Branche im vollen Umfang über Einlagen (25 Mio. €) finanziert. Eine Nachschusspflicht ist vertraglich ausgeschlossen. Die AVG beabsichtigt sich mit 5% an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG zu beteiligen. Dies entspricht einer Kommanditeinlage von 1.250.000,00 Euro.

Die Mobilitätsplattform wird als eigenständige Gesellschaft betrieben (Mobility Inside Plattform GmbH), welche sich von Beginn an im Besitz der Gründungsgesellschafter befinden soll. Als Muttergesellschaft dieser Plattform GmbH ist eine Holding-Gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG vorgesehen, an der sich die Teilnehmer beteiligen sollen. Die Verwaltungs-GmbH fungiert als Komplementärin der Holding GmbH & Co. KG und übernimmt die Haftungsfunktion. Die Holding soll die schnelle Aufnahme von weiteren Verkehrsunternehmen und Verbänden als Gesellschafter ermöglichen.

Mit Gründung der Gesellschaften soll die bisherige Infra Dialog Deutschland GmbH des VDV, welche die bisherige Entwicklung der Mobilitätsplattform in der Vorprojektphase begleitet hat, an die Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG veräußert werden. Damit kann die Gesellschaft alle Vorarbeiten der Infra Dialog Deutschland GmbH für die neue Mobility Inside-Plattform nutzen.

Mobility Inside stellt den Partnern diejenigen technischen Lösungen zur Verfügung, die vor Ort benötigt werden. Die Plattform ermöglicht auf diese Weise einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Akteure im Verkehrsmarkt. Die Zusammenarbeit steigert die Effizienz und Geschwindigkeit bei der Produktion und führt mittelfristig zu geringeren Kosten im Vertrieb.

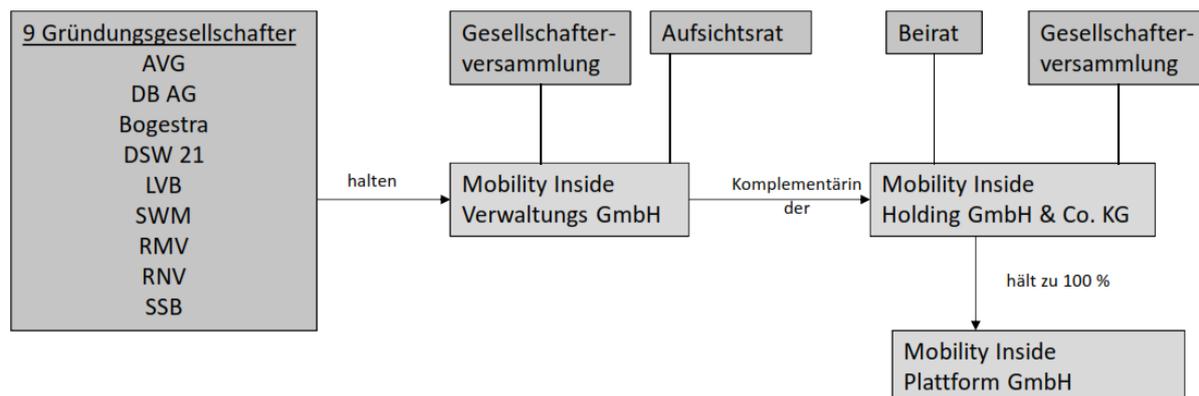
Mobility Inside wird durch starke Stellvertreter mit großem Rückhalt aus der ÖPNV-Branche umgesetzt, die zugleich Mitgesellschafter von Mobility Inside werden. Neben der AVG werden dies voraussichtlich folgende weitere acht Verkehrsunternehmen sein:

- Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
- Deutsche Bahn AG, Berlin
- DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
- Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH, Leipzig
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Mannheim
- Stuttgarter Straßenbahnen AG, Stuttgart

- Stadtwerke München GmbH, München

Die AVG rechnet mit einer dynamischen Umsatzentwicklung der Gesellschaft, da die Mobilitätsbranche als eine Wachstumsbranche gilt. Aufgrund der weitestgehend technischen Abwicklung der Buchungsvorgänge ist im Gegenzug nur mit einem geringen Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Es wird daher von der AVG damit gerechnet, dass die getätigten Investitionen sich zeitnah amortisieren werden.

Auf dem beigefügten Schaubild ist die voraussichtliche Geschäftsstruktur von Mobility Inside dargestellt:



Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich sind alle Gesellschafter der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG verpflichtet mit dieser zum Projektbeginn einen Teilnahmevertrag abzuschließen. Dieser Teilnahmevertrag verpflichtet die Verkehrsunternehmen zum Verkauf ihrer Fahrkarten über die Plattform (AVG: KVV-Fahrkarten). Aufgrund der Möglichkeit zur Inhouse-Vergabe ist dies für die meisten Gesellschafter auch unproblematisch möglich.

Für die Deutsche Bahn AG, gelten die Inhouse-Vergaberegeln jedoch voraussichtlich nicht, da es sich bei ihr um einen privaten Sektorenauftraggeber handelt (§ 100 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Für die Beauftragung der Mobility Inside Plattform GmbH zum Fahrkartenverkauf muss sie daher grundsätzlich ein Vergabeverfahren durchführen. Eine Direktvergabe durch die Deutsche Bahn AG ist jedoch ausnahmsweise möglich, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

Die Frage, ob die Plattform aufgrund einzigartiger technischer Funktionen außerhalb des Wettbewerbs steht, kann erst während des Betriebs der Plattform beantwortet werden. Daher kann erst mit Inbetriebnahme der Plattform von der Deutschen Bahn AG endgültig entschieden werden, ob diese vergaberechtliche Voraussetzung erfüllt ist. Die Deutsche Bahn AG ist deshalb nicht zur Teilnahme (Fahrkartenverkauf) über die Plattform ab Projektbeginn verpflichtet. Nach Ziffer 15.5 des Gesellschaftsvertrags der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG hat die Deutsche Bahn AG aufgrund der vergaberechtlichen Schwierigkeiten bis zum 31.12.2020 Zeit, um einen Teilnahmevertrag mit der Plattform abzuschließen.

Nach einem Rechtsgutachten der Deutschen Bahn AG kann möglicherweise auch eine Direktvergabe nach den Grundsätzen der Open-house-Vergabe (diskriminierungsfreier Zugang für alle Verkehrsunternehmen) erfolgen.

Sollte die Deutsche Bahn AG nicht an der Mobilitätsplattform teilnehmen können, so stellt dies ein wirtschaftliches Risiko für den Erfolg der Mobilitätsplattform dar, weil dann der Bereich Fernverkehr nicht mehr abgedeckt werden könnte.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 5%-igen Kommanditanteils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.250.000,00 Euro sowie der Beteiligung an der Mobility Inside Verwaltungs GmbH durch Erwerb eines 5%-igen Anteils am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.250,00 Euro zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH den Anteilserwerben zuzustimmen.
2. Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich an dem Projekt Mobility Inside mindestens acht weitere Gesellschafter beteiligen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass bei den als Anlage beigefügten Gesellschaftsverträgen Änderungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.